

Kooperationsförderung - KURSBEIHILFE

für ausgewählte LFI-Kurse

Förderungswerbende Person:

ArbeitnehmerInnen auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet, welche auf Grund des der Vollversicherungspflicht unterliegenden Dienstverhältnisses zum Zeitpunkt der Antragstellung und Auszahlung zur Steiermärkischen Landarbeiterkammer Kammerbeiträge leisten.

Förderungsgegenstand:

Gefördert werden von der Steiermärkischen Landarbeiterkammer ausgewählte und über das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) veranstaltete Kurse, wenn eine Gewährung einer LE-Förderung (Ländliche Entwicklung) nicht möglich ist, die teilnehmende Person aber LAK-Mitglied ist.

Förderung:

Die Beihilfe wird in selber Höhe der LE-Förderung, das sind 50 % der Kurskosten, gewährt.

Bedingungen:

Nur ausgewählte, mit LAK-Logo versehene Kurse sind förderbar.

Die Antragstellung hat innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die förderbare Maßnahme beendet wurde, zu erfolgen.

Ansprechpartner:

Fachbereich Förderung im Kammeramt in Graz: Rainer Gratz,
Telefon 0316/83 25 07-12, E-Mail r.gratz@lak-stmk.at;

oder
Kammersekretär in der Außenstelle